Qualifikation in der Schuldnerberatung Stand: 02.05.2013

Schuldnerberatung ist ein komplexer Fachdienst, der vorrangig Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II, SGB XII oder Wohngeld erhalten, dienen soll. Die Schuldnerberatung erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der insbesondere die sozialen Aspekte berücksichtigen muss. Die sozialen Aspekte beinhalten die Lebensumstände der Klientel in ihrer Gesamtheit. Neben den Schulden treten häufig weitere schwierige Lebenslagen wie Arbeitslosigkeit, Erkrankungen oder ein Mangel an Kompetenzen in der Alltagsbewältigung auf. Um eine qualitätsorientierte Beratung zu gewährleisten, werden folgende Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter in der geförderten Schuldnerberatung gestellt. Aus der Reihenfolge ergeben sich eine Rangfolge und eine entsprechende Wertigkeit der nachzuweisenden Qualifikation.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Fachrichtungen/Berufsbilder |

|  |
| --- |
| Fachrichtung Sozialwissenschaft |
| Studienfach: Sozialarbeit/Sozialpädagogik |

 | Fachrichtung WirtschaftswissenschaftStudienfach:Betriebswirtschaft | Erzieher/inBürokaufmann/frauVerwaltungsfachangestellte/rBankkaufmann/frau |
| Wertung der beruflichen Qualifikation | 1,5 | 1,0 | 0,5 |
| Wertung – Basiskurs in der Schuldnerberatung mit Zertifikat | 0,5 | 0,5 | 0,5 |
|  |  |  |  |
| Fach- und Hochschulabschluss | X | X | X | X |  |  |
| Ausbildungsdauer mindestens 3 Jahre |  |  |  |  | X | X |
| mit Basiskurs in der Schuldnerberatung mit Zertifikat | X |  | X |  | X |  |
| Punkte | 2,0 | 1,5 | 1,5 | 1,0 | 1,0 | 0,5 |

Berufliche Qualifikation

* Auf Grund des Aufgabenfeldes der Schuldnerberatung und der zu berücksichtigenden sozialen Aspekte wird bei der Wertung der beruflichen Qualifikation der Fachrichtung Sozialwissenschaft die höchste Bedeutung mit 1,5 Punkten beigemessen.
* Die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft (Studienfach Betriebswirtschaft) wird mit 1,0 Punkten gewertet, da es sich um ein Studienfach handelt und diese Qualifikation von der Dauer und den Inhalten höher zu werten ist als ein beruflicher Abschluss.
* Die aufgeführten Berufsbilder werden mit 0,5 Punkten bemessen, da es sich um eine berufliche Ausbildung von mindestens 3 Jahren handelt und nicht mit einem Studium gleichzustellen ist.
* Der Basiskurs in der Schuldnerberatung mit Zertifikat wird als erforderlich angesehen und kommt mit 0,5 Punkten zur Anrechnung.
* Sofern ein begonnener Basiskurs bei der Beantragung von Fördermitteln noch nicht abgeschlossen ist bzw. kein Zertifikat vorgelegt werden kann, erfolgt keine Anrechnung.